

organisationen entsprechend den Beschlüssen der Partei im Interesse der Werktätigen zu leisten sowie die Partei- und Staatsdisziplin zu wahren hat, die für alle Mitglieder der Partei in gleichem Maße bindend ist. Die Bildung von Zusammenschlüssen der Parteimitglieder in den staatlichen Verwaltungen in Gestalt von Grundorganisationen ordnet Ziffer 56 an. In den wählbaren Organen des Staates und der Massenorganisationen wie auch auf allen Kongressen und Beratungen mit mindestens drei Parteimitgliedern sind nach Ziffer 69 Parteigruppen zu organisieren. » Die Aufgabe dieser Parteigruppen besteht darin, den Einfluß der Partei allseitig zu verstärken, ihre Politik unter den Parteilosen zu vertreten, die Partei- und Staatsdisziplin zu festigen, den Kampf gegen Bürokratismus zu führen und die Durchführung der Partei- und Regierungsdirektiven zu sichern« (Ziffer 69 Satz 2). In allen Volksvertretungen sind also Parteigruppen der SED zu bilden, über die vor allem die SED sie in den Griff nimmt.

Ausdrücklich wird diese Form der Lenkung für die höchsten leitenden Organe in Ziffer 39 Abs. 2 und 3 bestimmt: »Das Zentralkomitee entsendet die Vertreter der Partei in die höchsten leitenden Organe des Staatsapparates und der Wirtschaft, bestätigt ihre Kandidaten für die Volkskammer. Das Zentralkomitee lenkt die Arbeit der gewählten zentralen staatlichen und gesellschaftlichen Organe und Organisationen durch die in ihnen bestehenden Parteigruppen.«

Die Stellung der Parteiorganisationen in den Ministerien, den anderen zentralen und örtlichen Staatsorganen und Einrichtungen wurde durch das Parteistatut von 1976 verstärkt. Während sie nach den früheren Statuten nur verpflichtet waren, »aktiven Einfluß auf die Vervollkommnung des Apparates zu nehmen, Unzulänglichkeiten und Fehler in der Arbeit der betreffenden Institutionen und der einzelnen Mitarbeiter zu signalisieren und ihre Unterlagen und Vorschläge den zuständigen Parteiorganen bzw. dem Zentralkomitee sowie den verantwortlichen Parteimitgliedern, die in den leitenden Funktionen und staatlichen Organen tätig sind, zu übermitteln«, haben sie nunmehr das Recht, »die Kontrolle über die Tätigkeit des Apparates bei der Verwirklichung der Beschlüsse von Partei und Regierung, bei der Einhaltung der sozialistischen Rechtsnormen auszuüben« (Ziffer 63 Abs. 2 S. 1 Parteistatut von 1976). Ferner sind sie verpflichtet, »aktiven Einfluß auf die rationale und effektive Gestaltung der Arbeit sowie das achtungsvolle Verhalten der Mitarbeiter gegenüber den Bürgern und die Förderung der demokratischen Mitarbeit zu nehmen« (Ziffer 63 Abs. 2 S. 2).

Auf der mittleren Ebene wird den Bezirks- und Stadtorganisationen, den ländlichen, städtischen und betrieblichen Kreisorganisationen der Partei in Ziffer 49 lit. c die »Anleitung der staatlichen Organe, ihre Unterstützung bei der Durchführung der Beschlüsse und Direktiven der Partei und der übergeordneten Organe der Staatsmacht, die Anleitung der Gewerkschaft, der Jugend- und Frauenorganisationen sowie aller anderen gesellschaftlichen Organisationen durch die in ihnen bestehenden Parteigruppen mit dem Ziel, immer breitere Massen der Werktätigen in die Arbeit dieser Organisationen einzubeziehen und ihre Initiative und Aktivität zu fördern«, zur Pflicht gemacht. Auf unterer Ebene hat die Ortsleitung »die Arbeit der Parteigruppen in den gewählten örtlichen Organen der Staatsmacht und den örtlichen Leitungen der Massenorganisationen« zu leiten (Ziffer 64 Abs. 3 Satz 1, 1. Hälfte).

36 b) Innerhalb des Staatsapparates wird die Suprematie normativ gesichert durch § 2 Abs. 2 und 3 der Verordnung über die Pflichten, die Rechte und die Verantwortlichkeit